



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 19. Oktober 2020:

Folgende Themen wurden behandelt, bzw. Beschlüsse wurden gefasst:

1. Feststellung von Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Tizian Looser und Nachrücken sowie Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Frau Cora Otté als Gemeinderätin

1. Feststellung von Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 GemO für den Ersatzbewerber Tizian Looser (SPD)

Nach § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) rückt beim Ausscheiden eines Gemeinderates im Laufe der Amtszeit die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Anlässlich der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 erhielt Herr Tizian Looser mit 777 Stimmen die dritthöchste Stimmenzahl für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Er ist somit Ersatzmann im Sinne von § 31 Abs. 2 GemO. Herr Tizian Looser hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er zwar gerne in den Gemeinderat nachrücken würde, dass er aber, wie bereits beim Ausscheiden von Herrn Karl Maier, seit September 2019 sein Studium in Rheinland-Pfalz angetreten habe. Somit ist ein Eintritt in den Gemeinderat zu seinem Bedauern nicht möglich. Dies wurde vom Gremium als wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nummer 4 GemO anerkannt.

2. Feststellung von Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 GemO für die Ersatzbewerberin Cora Otté (SPD) und Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO

Unter Punkt 1. wurde festgestellt, dass die festgestellte Ersatzperson Gründe nach § 16 GemO zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit hat. Somit wurde die als nächstes festgestellte Ersatzperson der Liste der SPD in Bezug auf die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit befragt. Anlässlich der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 erhielt Frau Cora Otté mit 587 Stimmen die fünfhöchste Stimmenzahl für die Fraktion der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Sie ist somit Ersatzfrau im Sinne von § 31 Abs. 2 GemO. Frau Cora Otté hat mitgeteilt, dass sie als Nachrücker zur Verfügung stehe, Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen keine. Frau Cora Otté wird über die Rechte und Pflichten eines Mitglieds des Gemeinderats unterrichtet und vom Vorsitzenden verpflichtet.

2. Zweckverband Breitband Bodenseekreis - Vorstellung des Zweckverbandes durch den Geschäftsführer Bernhard Schultes

Der Gemeinderat hat dem Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis in der öffentlichen Sitzung am 15.7.2019 einstimmig zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde der Zweckverband gegründet, Herr Bernhard Schultes wurde als Geschäftsführer des Zweckverbandes eingestellt und stellte in der Sitzung den Zweckverband vor.

3. Medienentwicklungsplan (MEP) der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule - Bericht über die Entwicklungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9.4.2019 wurde die Medienentwicklungsplanung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) vorgestellt und der bereits dort fertig erstellte Medienentwicklungsplan für die FAMS zur Kenntnis gegeben. Das Gremium begrüßte mehrheitlich das neue Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg „Digitalpakt“ und beschloss, dass die Gemeinde Langenargen als Schulträger der FAMS auch zukünftig eine besonders attraktive Schulausstattung vorhalten wird. Die Verwaltung und die Schulleitung wurden mit der weiteren Ausarbeitung betraut. In Folge des Programms „Digitalpakt“ wurden vom Land Baden-Württemberg bestimmte Anforderungen an die Prozesserstellung in Bezug auf den MEP vorgegeben. Nach diesen Vorgaben ist „keine Ausstattung ohne Konzept“ das Ziel des Landes. Es wird deshalb ein zertifizierter MEP von jeder Schule, die Fördermittel beantragen will, verlangt. Ein MEP ist ein gemeinschaftliches Werk von Schulen und Schulträgern, ein pädagogisch-technisches Konzept für die Medienbildung. Die Erstellung wird begleitet von Berater/-innen der Stadt- und Kreisarchive, um die Voraussetzungen für einen Förderantrag bei der L-Bank zu erfüllen. Zur Begleitung zählt neben der Hilfestellung beim Aufsetzen des MEP auch die Vergabe eines Zertifikats über die Freigabeempfehlung des

MEP. Beim Verfahren handelt es sich um ein internetgestütztes Verfahren, das aus insgesamt 7 Schritten, mit jeweiligen Unterschritten besteht. Im Moment befinden wir uns im sehr großen Prozess in Stufe 3 von 7 Stufen. Es wird kontinuierlich am Prozess gearbeitet. Wie bekannt, hat der Gemeinderat beschlossen, für alle Schülerinnen und Schüler Tablets zu besorgen. Diese Beschaffung wurde zwischenzeitlich ausgeführt und die Lieferung erfolgte. Außerdem wurde über den Verband Komm.Pakt.Net ein Zuschussantrag zur Finanzierung von Planungsleistungen in Bezug auf eine Breitbandverkabelung der FAMS gestellt. Hier wird für Oktober der Zuschussbescheid erwartet, bevor dann in die endgültige Planung gegangen werden kann und die Schule und optimalerweise auch die übrigen Gebäude auf dem Campusgelände eine entsprechende Glasfaserverkabelung erhalten können. Der Gemeinderat nahm den Bericht über die Entwicklungen zum Medienentwicklungsplan zur Kenntnis

4. Bebauungsplan "Gräben VI"

hier: Beauftragung eines VgV-Verfahrens zur Ermittlung eines Planers für die Erschließungsplanung

In der Gemeinderatsitzung am 28.09.2020 TOP 13 wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, ein Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 bis 2 der Erschließungsplanung zu beauftragen. Dieser Beschlussvorschlag wurde im Rahmen der Sitzung, nach Vorschlag von Bürgermeister Achim Krafft vertagt. Hintergrund für den Beschlussvorschlag war es, die Grundlagen für weitere Schritte der Erschließungsplanung zu schaffen und für diese ersten Schritte einen Ansprechpartner für eine Lösung „aus einem Guss“ zu bekommen. Die bisherige Annahme, dass die einzelnen Bereiche der Planung (Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk Schmutzwasserkanal, Ingenieurbauwerk Regenwasserkanal, Spartenpläne Wasserversorgung etc.) honorartechnisch getrennt zu werten sind, da verschiedene Verträge gemacht werden, musste bei einer gemeinsamen Übertragung zurückgenommen werden. Es sind alle Honorare der Erschließungsplanung zusammengefasst zu betrachten. Nach detaillierter Prüfung und bei Zusammenfassung aller Leistungsbereiche und Leistungsphasen, was sich als durchaus sinnvoll darstellt, ist eine Überschreitung des Schwellenwertes für das Architektenhonorar von 214.000 € zu erwarten. Durch diese zu erwartende Überschreitung

sind öffentliche Auftraggeber zu einer europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung verpflichtet. Durch ein europaweites VgV-Verfahren mit Begleitung durch einen externen Dienstleister sollen die Bieter (3-5) bestimmt werden, mit denen Auftragsverhandlungen geführt werden. Die Verfahrenskosten werden auf ca. 18.000 € geschätzt. Das Gremium beauftragte die Verwaltung die Durchführung eines VgV-Verfahrens an einen Dienstleister im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse zu vergeben. Durch dieses Verfahren wird ein geeigneter Planer für die Erschließungsplanung ausgewählt. Die Beauftragung des Planers wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

5. Bebauungsplanverfahren "Amselweg / Lerchenweg"

Hier: Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre "Amselweg / Lerchenweg" für ein weiteres Jahr

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.11.2018 zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplanes und der Planung im künftigen Bebauungsplan "Amselweg / Lerchenweg" eine Veränderungssperre in Form einer Satzung beschlossen. Die Satzung hat eine Geltungsdauer von 2 Jahren und kann bei Bedarf entsprechend § 16 und § 17 des BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern, dass die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Bebauungsplanung hat sich im Verlauf als komplex dargestellt, so dass diese innerhalb der 2 Jahresfrist nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Um weiterhin die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanverfahrens sicher stellen zu können, wird die bestehende Veränderungssperre deshalb um 1 Jahr verlängert. Die Satzung über die Veränderung der Veränderungssperre für das Gebiet "Amselweg / Lerchenweg" wurde einstimmig vom Gremium beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht.

6. Sanierung der Schlossmauer Bauabschnitt I

hier: Fassung des Baubeschlusses

Die Brüstungselemente und die Erker der Schlossmauer sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Erker wurden deshalb teilweise für den Zutritt gesperrt. In der Klausurtagung vom 02.10.2020 wurde vor Ort von Architekt Albrecht Weber, sowie von Albert Kieferle, Restaurator AeDis AG das Schadensbild näher erläutert. Das Gremium

beschloss einstimmig das Sanierungskonzept des Architekten Albrecht Weber anzuerkennen und den Baubeschluss zum Bauabschnitt I, Sanierung der Schlossmauer, zu fassen. Der Bauabschnitt I umfasst die Gewerke Natursteinarbeiten, Konservierungsarbeiten Stein- und Gerüstarbeiten. Die Kosten für den Bauabschnitt I belaufen sich auf 1.061.043,49 € netto.

7. Baudenkmal "Villa Wahl", Oberdorfer Straße 14

hier: Vorstellung Vergabeverfahren und Bauablauf

Dem Baubeschluss vom 29.07.2020 für die Sanierung der Veranda und Hauptfassaden folgend waren die Leistungen über die Sommerpause auszuschreiben. Auf Grund der Quarantäne-Auflagen durch Corona kam es beim Planer zu personellen Engpässen, welche einen Verzug bei der Ausschreibung bedingt haben. Als Vergabeverfahren ist ein Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung vorgesehen. Durch dieses Verfahren wird den besonderen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen im Denkmalbereich Rechnung getragen. Zunächst werden die Gewerke Putzarbeiten an einem Baudenkmal und Gerüstarbeiten ausgeschrieben. Weitere Gewerke folgen im selben Verfahren und werden dem Gremium in einer kommenden Sitzung zur Vergabe vorgelegt. Die Fertigstellung soll bis Jahresmitte 2021 erfolgen. Der Gemeinderat nahm das gewählte Vergabeverfahren und die Entwicklung im Bauablauf einstimmig zur Kenntnis.

8. Interimslösung Freiwillige Feuerwehr im Bauhofareal Langenargen

hier: Vergabe der Heizungs-, Lüftung- und Sanitärarbeiten, Vergabe der Elektroarbeiten, der Fliesen- und Plattenarbeiten, der Schreinerarbeiten und der Maler- und Lackiererarbeiten

Am 05.10.2020 fand die Submission zur beschränkten Ausschreibung der o.g. Gewerke statt. Diese ergab folgendes Bild:

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten: Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Franz Ficker GmbH aus Langenargen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 19.899,70 €.

Elektroarbeiten: Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Elektro Oeckl aus Langenargen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 36.199,83 €.

Fliesen- und Plattenarbeiten: Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Andre Augsten, Fliesenfachbetrieb mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.924,16 €.

Schreinerarbeiten: Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lag nur ein Angebot der Firma Schreinerei Denn aus Oberdorf vor. Das Angebot wurde geprüft und beträgt eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 33.478,05 €.

Maler- und Lackiererarbeiten: Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma OpitMaler aus Langenargen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 31.495,28 €. Die o.g. Gewerke umfassen ein Vergabepaket von insgesamt rd. 130.000 €. Das Gremium beschloss einstimmig den Vergabevorschlägen des Planungsbüros Bentele zu folgen.

9. Auftragsvergabe einer neuen Homepage für die Gemeinde Langenargen (Bürger- und Tourismusbereich)

Die Gemeinde Langenargen möchte für www.langenargen.de (Bürger- und Tourismusbereich) eine neue Homepage erstellen. Hierfür wurden im Vorfeld geeignete Partneragenturen gesucht, die einen bestimmten Kriterienkatalog erfüllten mussten. Grundvoraussetzung waren u.a.: langjährige Firmenerfahrung und erstklassige Reputation im Bereich Bürgerseite und Tourismus; zukunftsfähiges und einfach bedienbares CMS; guter Support; Barrierefreiheit nach EU Richtlinie 2016/2102; DSGVO-konform; Integration von Service-BW und Ratsinformationssystem; Integration und Schnittstellen von meinToubiz und tomas; Standort der Server in D. Gemäß diesen Anforderungen stellte sich bei einer Klausurtagung vor dem Gemeinderat die Firmen LandinSicht und Hirsch&Wölfl vor. Die beiden Partner präsentierten ein gemeinsames Konzept, das vorsieht, dass der Tourismusbereich von der Fa. LandinSicht betreut wird, und dass der Bürgerbereich von der Fa. Hirsch&Wölfl übernommen wird. Diese Art der

Zusammenarbeit wurde bereits erfolgreich u.a. in Aulendorf, Immenstaad und Gegenbach durchgeführt. Das finanzielle Angebot der beiden Unternehmen liegt vor. Ein weiteres Unternehmen zog sein Angebot zurück, mit der Begründung, sie können derzeit die Programme meinToubiz und tomas nicht mit Schnittstellen in ihr eigenes CMS integrieren. Die Umsetzung soll direkt nach der Beauftragung beginnen. Dieser Prozess wird federführend vom TKM (Tourismusbereich) und Hauptamt (Bürgerbereich) geleitet. Die Kosten belaufen sich für den Tourismusbereich auf 29.500 € netto bzw. 34.220 € brutto, die Kosten für den Bürgerbereich belaufen sich auf ca. 30.000 € bis max. 35000 € brutto, je nachdem welche und wie viele optionale Module beauftragt werden. Diese Entscheidung fällt im weiteren Verlauf des Prozesses. Die laufenden jährlichen Service- und Systemgebühren belaufen sich bei „LandinSicht“ auf 3600 € netto. Bei „Hirsch&Wölfl“ wären es derzeit 1550 € netto. Wobei hier zu beachten ist, dass die noch zusätzlich zu beauftragenden Module in dieser Summe nicht berücksichtigt sind. Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag einer neuen Homepage an die beiden Partner Fa. LandinSicht und Fa. Hirsch&Wölfl.

10.Einführung eines neuen LA-Gutscheins in und für Langenargen - Kooperation der Gemeinde Langenargen gemeinsam mit dem HGV und der Dehoga mit besonderer Weihnachtsaktion

Damit sich künftig die Langenargener und Gäste aus nah und fern bei einem Gutscheinkauf nicht mehr für den Einen oder anderen Betrieb entscheiden müssen, möchte die Gemeinde Langenargen in Kooperation mit dem HGV und der Dehoga die neuen „LA-Gutscheine“ anbieten. Die LA-Gutscheine im Geldwert von 5,-€ bzw. 30,-€ können ab Anfang November und pünktlich zum Weihnachtsgeschäft in der Tourist-Info und im Bürgerservice Plus erworben werden. Über 70 teilnehmende Betriebe aus den Reihen vom HGV und der Dehoga in Langenargen akzeptieren die neuen LA-Gutscheine und können dort eingelöst werden. Die Organisation und Abrechnung läuft über das TKM. Die Idee und das Ziel der neuen LA-Gutscheine ist es zudem, die Kaufkraft im Ort zu behalten und die Wertschöpfung der teilnehmenden Betriebe zu steigern. Starke Säulen aus Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus sind unabdingbar für eine weiterhin positive Gemeindeentwicklung und gerade in diesen besonderen Corona-Zeiten ist es wichtig zusammen zu halten und gemeinsam Ideen und Projekte

anzupacken. Als besonderen Anreiz für die ersten 1400 Käufer eines 30,- € Gutscheins gibt es ein spezielles „Weihnachtsgeschenk“ – diese erhalten pro gekauften 30,- € LA-Gutschein kostenlos einen 5,- € LA-Gutschein obendrauf. Die besondere Aktion wird gemeinsam von der Gemeinde Langenargen, dem HGV und der Dehoga finanziert und getragen. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die Einführung von LA-Gutscheinen im Wert von 5,-€ bzw. 30,-€.

11. Beitritt der Gemeinde Langenargen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ ist ein Bündnis von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich für die biologische Vielfalt einsetzen. Es wurde im Jahr 2012 in Frankfurt am Main gegründet. Eines der Hauptziele des Bündnisses ist die Förderung der biologischen Vielfalt in Zeiten des Insektensterbens einzubringen. Als neuestes Mitglied im Bündnis hat sich die Bundeshauptstadt Berlin entschlossen beizutreten. Tätigkeitsfelder des Bündnisses sind der Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, politische Lobbyarbeit und die Initiierung von gemeinsamen Umsetzungsprojekten. Die Mitgliederzahl liegt deutschlandweit zwischenzeitlich bei 260 Mitgliedern. Zum Bündnis gehören zwei geförderte Projekte „Stadtgrün Artenreich und Vielfältig“, sowie „Naturstadt“. Das Projekt „Stadtgrün Artenreich und Vielfältig“ läuft seit 2016 bis 2021. Hier werden Kommunen aus ganz Deutschland für ihr Engagement zur Förderung der biologischen Vielfalt ausgezeichnet. Das Label ist 3 Jahre gültig und kann rezertifiziert werden. Über 2021 hinaus soll das Label weitergeführt werden. Der Erfolg des Labels zeigt, dass die Bildung einer lokalen Arbeitsgruppe mit Akteuren vor Ort (z.B. BUND, NABU, Institutionen, Vereine etc.) sehr gefragt ist und für alle Teilnehmer ein großer Gewinn ist. Aufgabe solch einer Gruppe ist die Bestandserfassung, ein Maßnahmenkatalog und die Entwicklung einer Grünflächenstrategie. Das weitere, neue Projekt „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ ist ein Wettbewerb, bei dem eingereichte Projekte zur Förderung der Insekten in innerstädtischen Bereichen gefördert werden. Da die Gemeinde Langenargen in den letzten Jahren sehr aktiv in den oben genannten Bereichen tätig ist, wäre es ein logischer Schritt, diesem Bündnis beizutreten und an entsprechenden Projekten teilzunehmen. So hat die Gemeinde Langenargen auf ihrem Gebiet eine Vielzahl an Insektenhotels platziert, Blühstreifen wurden

und werden angelegt, mit dem Landschaftserhaltungsverband werden die Wiesen bewirtschaftet, die Leistungen zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiesen wurden ausgeschrieben und vergeben, die Gemeinde bewirtschaftet ihre FFH-Gebiete entlang des Mühlkanals und in Zusammenarbeit im Abwasserzweckverband (AZV) ist eine neue biologische Klärstufe geplant. Einstimmig ergeht vom Gremium der Beschluss dem Bündnis beizutreten.

12. Bildung eines Arbeitskreises "Aussegnungshalle Friedhof Langenargen"

Vom Gremium wurde einstimmig beschlossen, dass nach den Sommerferien/im Herbst ein Arbeitskreis gebildet wird. Dieser soll aus jeweils einem Mitglied der Gemeinderatsfraktionen, jeweils 2 Vertretern der Kirchengemeinden, dem Bürgermeister und den Vertretern aus der Finanzverwaltung, dem Ortsbauamt und der Hauptverwaltung bestehen. Zu jeweiligen fachlichen Themen sollen sich themenspezifisch Unternehmer einbringen. Zu denken wäre hier an Bestatter, Gärtner, evtl. Steinmetze, Trauerredner (freie), Planer. Ordentliche Mitglieder des Arbeitskreises sind: Albrecht Hanser (FWV); Christine Köhle (OGL); Andreas Vögele (CDU); Karl Schmid (SPD).

13. Besetzung der Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, sowie digitale Weiterentwicklung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Offenen Grünen Liste in die nicht-öffentliche Sitzung verschoben.

14. EDV-Angelegenheiten - Bericht über die IT-Infrastrukturen der Gemeinde Langenargen, die WLAN-Strukturen und den Sachstand in Bezug auf das Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

IT-Infrastrukturen der Gemeinde Langenargen

Die IT-Infrastruktur der Gemeinde Langenargen wurde in der Sitzung verkürzt dargestellt. Da eine Komplettdarstellung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist, handelte es sich dabei um eine Darstellung der EDV-Grundausstattung der Gemeindefeinrichtungen. Dargestellt wurden die jeweiligen Einrichtungen und deren Verbindung in das Rathaus Langenargen.

WLAN-Strukturen

Hier ist zu unterscheiden zwischen WLAN-Zugangspunkten, die sich im öffentlichen Freiluftbereich befinden und Punkten, die sich im öffentlichen Gebäudebereich befinden. Die Gemeinde Langenargen betreibt in Gebäudebereichen folgende WLAN-Netze: Münzhof; Rathaus – Sitzungssaal; Eingangs- und Servicebereich des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing

Im öffentlichen Freiluftbereich befinden sich die Zugangspunkte des Free-Key-Wifi. Dieser kostenfreie Service der Gemeinde Langenargen wird seit Juni 2017 angeboten und umfasst derzeit die Bereiche Strandbad, Arboner Platz bis Schloss Montfort, Marktplatz von Rathaus bis zur Sparkasse und Schulstraße. Seitens der Gemeinde wurde bei der EU ein Zuschussantrag nach dem Programm WIFI4EU gestellt, durch das öffentliche Internetzugangspunkte im Freiluftbereich geschaffen werden sollen. Hier erhielt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Zusammen mit einem zertifizierten Partner wurde ein Konzept zum weiteren Ausbau der Zugangspunkte erstellt. Es sollen die Bereiche Uferpromenade, Schlosspark, Schlossgarage, Bahnhofplatz und Bahnhofstraße mit solchen Zugangspunkten versehen werden.

Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital anzubieten. Bislang wurden insgesamt 575 Verwaltungsdienstleistungsbündel identifiziert. Letztlich stecken dahinter ungefähr 5.000 verschiedene einzelne Dienstleistungen. Dies sind sogenannte OZG-Leistungen. Das Land Baden-Württemberg hat bereits einige Grundvoraussetzungen geschaffen um die Leistungen bis Ende 2022 anzubieten. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann auf der servicebw Internetseite ein Servicekonto anlegen. Über dieses Konto kann er Anträge stellen und mit der Behörde sicher elektronisch kommunizieren. Der IT-Dienstleistungspartner Komm.ONE stellt bereits die ersten Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung. Dies sind: Hund anmelden, Plakatierungserlaubnis beantragen, Meldebescheinigung beantragen, Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen sowie Ins Ausland abmelden.

Weitere Leistungen wie Parkausweis beantragen, Grundsicherung oder Beantragung eines Schwerbehindertenausweises sind in Planung. Da zu einigen der o.g. Punkte eine Gebühr anfällt ist das Einrichten eines e-Payment-Systems notwendig.

Aktuell steht die Gemeinde Langenargen sowohl in Kontakt mit dem IT-Dienstleister

Komm.ONE als auch mit service-bw um diese Dienstleistungen sobald als möglich den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können. Hierzu sind entsprechende Schulungen für das Personal des Bürgerservice Plus vorgesehen, damit die Leistungen dann auch in die Homepage der Gemeinde Langenargen eingebunden werden können. Im Zuge der Neuerstellung der Homepage wird dieser Bereich ebenfalls mit eingebunden.

15.Übernahme einer Bürgschaft für die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist für die Kreditaufnahme bei der Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Stiftung des öffentlichen Rechts, hat in der Sitzung des Stiftungsrates vom 26.05.2020 beschlossen, ein Darlehen aufzunehmen. Zur Besicherung ist seitens der Bank eine kommunale Bürgschaft erforderlich.

Die Gemeinde Langenargen, darf nach Maßgabe des § 88 Gemeindeordnung (GemO) nur in begrenztem Umfang Bürgschaften zu Gunsten Dritter bestellen. Nach § 88 Abs. 2 GemO muss die Bürgschaftsübernahme der Erfüllung einer Gemeindeaufgabe dienen und örtlich auf das Gemeindegebiet begrenzt sein. Darunter fallen auch Altersheime bzw. Pflegeheime. Da es sich zudem um eine örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts nach § 101 GemO i. V. m. § 31 Stiftungsgesetz handelt, die von der Gemeinde verwaltet wird, ist auch der Ortsbezug gegeben. Im Rahmen der Bürgschaftsübernahme ist zu beachten, dass nur eine Ausfallbürgschaft möglich ist. Die Ausfallbürgschaft ist die mildeste Form der Bürgschaft: Der Ausfallbürge ist nur dann zur Leistung verpflichtet, wenn der Gläubiger einen Ausfall durch Zahlungsunfähigkeit des Schuldners erleidet (vgl. § 88 Rn. 13 Kunze/Bronner/Katz).

Es besteht ein Risiko in Höhe von maximal 146.453,17 Euro, zzgl. Verzugszinsen, zum Stand vom 06.10.2020. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die im Falle einer Insolvenz der Stiftung ggf. notwendige Inanspruchnahme akzessorisch zur (Rest-) Forderung der Bank besteht. Das Gremium beschloss einstimmig die Übernahme der Bürgschaft.

16.Sponsoring für die Fahrten des Sozialen Fahrdienstes (SoFa)

Der Betrieb des Sozialen Fahrdienstes (SoFA) wurde Anfang Oktober 2018 aufgenommen. Getragen wird der Soziale Fahrdienst von der Gemeinde Langenargen. Die operative Tätigkeit wird weitgehend von ehrenamtlichen Koordinatoren, sowie von ehrenamtlich täti-

gen Fahrerinnen und Fahrern erbracht. Durch gemeindliches Personal werden flankierende Dienstleistungen beigesteuert. Die Erfahrungen mit dem Fahrdienst, sowohl aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer, als auch aus Sicht der ehrenamtlich Tätigen sind durchwegs positiv. Der Fahrdienst wird sehr gut in Anspruch genommen.

Für den laufenden Betrieb dieses Fahrzeugs werden Fahreinnahmen (innergemeindlich pauschal 1,- €, überörtlich 0,30 €/Kilometer) von den Benutzern des Fahrzeugs erhoben. Diese Einnahmen sind allerdings bei Weitem nicht kostendeckend, geschweige denn gewinnbringend. Es fallen laufende Aufwendungen für den Betrieb des Fahrzeugs (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) an, sowie die notwendigen Abschreibungen. Insofern ist es notwendig, weitere Erträge zu generieren. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 6.5.2019 wurde dem Gremium ein Sponsoring für den nicht gedeckten Aufwand vorgeschlagen. Gedacht war an die Akquirierung von 4 Premium-Partnern, die über 3 Jahre hinweg jeweils pro Jahr 750 € der laufenden Aufwendungen übernehmen, so dass ein Großteil des Gesamtaufwandes, der je nach Fahrten pro Jahr zwischen 5.000 € und 7.000 € liegt, verbunden mit den Erträgen aus den Fahrten, gedeckt wäre. Den Rest und nicht bewerteter Personalaufwand muss der Gemeindehaushalt tragen.

Zwischenzeitlich konnten durch die Verwaltung 4 Sponsorenpartner gefunden werden, die für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bereit sind, jeweils einen Betrag in Höhe von jährlich 3.000 € gesamt zu tragen. Dabei handelt es sich um die Sparkasse Bodensee (1.000 €), die Volksbank Friedrichshafen – Tettngang eG (1.000 €), die Bürgerstiftung Langenargen (500 €) und den Lions Club Tettngang Montfort (500 €). Dieses großzügige Sponsoring verbunden mit den oben dargestellten Finanzierungen ermöglicht weiterhin auch mittelfristig eine für die Nutzer äußerst günstige Leistungserbringung. Das Gremium stimmte dem Sponsoring einstimmig zu.